

Gemeinde Nümbrecht
Bebauungsplan Nr. 10 - Elsenroth/Ost -
5. vereinfachte Änderung

Für den in der anliegenden Planzeichnung gekennzeichneten Bereich des Grundstückes Gemarkung Marienberghausen, Flur 13, Nr. 395 werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth/Ost - wie folgt geändert:

7. Für geneigte Dächer sind nur schwarze Eindeckungsmaterialien, wie Schiefer und Ziegel, zugelassen. Die Traufüberstände und die Ortgangüberstände dürfen maximal 0,70 m betragen.

Bei 1-geschossigen Gebäuden sind über der Erdgeschoßdecke Drenpel bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

Das Walmdach ist als Dach ausgeschlossen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.